



- I. Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirks  
Ramersdorf-Perlach  
Herrn Thomas Kauer  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstr. 40  
81373 München

80313 München  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9  
daueranordnungen.mor  
@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
10.12.2024

### **Verkehrsberuhigung der GERMERSHEIMER STRAÙE**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07011 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 12.09.2024

Sehr geehrter Herr Kauer,

wir kommen zurück auf Ihren o.g. Antrag, der in einem Bürgeranliegen wurzelt. Der Bezirksausschuss hat in seiner Sitzung am 12.09.2024 beschlossen, das Anliegen als Antrag an die Verwaltung weiterzuleiten. Der Antrag thematisiert den Wunsch nach Sperrung der Ein- bzw. Durchfahrt in bzw. durch die GERMERSHEIMER STRAÙE ab Einmündung St.-Martin-StraÙe für jedweden Verkehr, auÙer für Anwohner.

Nach Prüfung des Antrages können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Grundsätzlich stehen die öffentlichen Verkehrsflächen im Rahmen der jeweiligen Widmung allen Verkehrsteilnehmer zur Verfügung (sog. Gemeingebrauch).

Damit das Mobilitätsreferat – über die genannten Regelungen hinaus – verkehrliche Maßnahmen mittels Beschilderung anordnen kann, müssen bestimmte Voraussetzungen vorliegen. Danach kann die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs allenfalls beschränkt werden, wenn an der betreffenden Örtlichkeit eine konkrete Gefahrenlage festgestellt und nachgewiesen werden kann.

Nach Einschätzung des Mobilitätsreferates liegt eine solche Gefahrenlage in der GERMERSHEIMER STRAÙE aktuell nicht vor.



Auch der zuständigen Polizeiinspektion 21 liegen momentan keine Erkenntnisse vor, die einen derartigen Eingriff – als die Sperrung einer Straße für den Durchgangsverkehr – rechtfertigen könnten. Das örtliche Unfallaufkommen ist – erfreulicherweise – absolut unauffällig, dasselbe gilt für Beschwerden über Verkehrsprobleme.

Aufgrund verschiedener Baumaßnahmen im umgebenden Hauptstraßennetz in der Vergangenheit war das Verkehrsaufkommen in der Germersheimer Straße zeitweise – teils deutlich – angestiegen. Mittlerweile findet Durchgangsverkehr aber wieder in einem für diese Örtlichkeit üblichen Maß statt, so dass die im Bürgeranliegen dargestellten Einschränkungen nicht mehr in dieser Häufigkeit und Intensität bestehen dürften.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

**II. II. Abdruck von I.**  
an MOR-GL5

**III. WV bei MOR-GB 2.211**

gez.  
MOR-GB2.211